Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

**Band:** 26 (1950-1951)

Heft: 6

Artikel: Blick auf die Schweiz

Autor: Dürrenmatt, Peter

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1070496

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 26.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Peter Dürrenmatt

## EIDGENÖSSISCHE KULTURPOLITIK

Es ist in der Politik nicht anders als sonst im Leben: jeder Begriff setzt eine bestimmte äußere Lage voraus, um Leben zu erhalten. Eine eidgenössische Verkehrspolitik gab es erst, als die Eisenbahn aufkam, die mit ihrer Geschwindigkeit den schweizerischen Raum gleichsam zusammenzog. Ähnlich verhält es sich mit dem Begriff der eidgenössischen Kulturpolitik. Noch im 19. Jahrhundert wähnte man, diese werde sich auf eine schweizerische Universität hin entwickeln, und man sah in der Bundesverfassung eine solche vor. Sie entstand nie, weil «schweizerische Kulturpolitik» noch ohne Inhalt war.

Kulturpolitische Fragen von wirklicher Bedeutung stellten sich unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg, als sich die Schweiz gegenüber der angriffigen «Kulturpolitik» des Dritten Reiches zur Wehr setzen mußte. Die «geistige Landesverteidigung», wie man sie nannte, berührte freilich die deutsche oder die italienische Schweiz eingehender als die Welschen. Von größter kulturpolitischer Tragweite wurden dann bestimmte technische Erfindungen, der Kino, das Radio und neuerdings das Fernsehen. Durch diese Errungenschaften wurde der schweizerische Kulturraum gleichsam zusammengezogen und dem ausländischen gegenübergestellt.

Wir haben das Problem, wie man mit diesen Erfindungen fertig werden müsse, in der Schweiz unterschiedlich angepackt. Anpacken mußte man diese Frage, denn mit den neuen technischen Mitteln ist es dem Ausland möglich, auf unser Volk mit unerhörter Wucht einzuwirken.

Beim *Kino* sind es die Kantone, die eine Filmzensur ausüben. Sie wacht darüber, daß keine im groben Sinn unsittlichen und politisch tendenziösen Filme gespielt werden;

irgendein kulturpolitischer Gedanke geht dieser Zensur aber ab. Als positives Mittel in diesem Kampf wurde mit Bundeshilfe die schweizerische Filmwochenschau geschaffen. Im übrigen aber sind den ausländischen Filmen keine Grenzen gesteckt.

Beim Radio übergab man von Anfang an die oberste Kontrolle dem Bund. Die Sendegesellschaften empfangen ihr Recht, senden zu dürfen, durch eine Bundeskonzession; in ihr ist locker umschrieben, was am Radio erlaubt und was verboten ist. Groteskerweise ist die Post- und Telegraphenverwaltung die oberste Schutzpatronin des Kulturinstrumentes Radio, denn damals, als die Erfindung aufkam, hatte man noch nicht erkannt, was für eine weittragende kulturpolitische Bedeutung sie gewinnen würde.

Die unmittelbar vor der Verwirklichung stehende technische Erfindung von größter kulturpolitischer Bedeutung ist das Fernsehen. Dieses ist allerdings vorläufig eine derart teure Angelegenheit, daß es nur in den Großstaaten betrieben werden kann. Weil Fernsehprogramme so enorm teuer zu stehen kommen, werden sie so banal gestaltet, daß sie jedem gefallen. Diese Seichtheit hat die holländische Regierung kürzlich veranlaßt, dem Fernsehen keine weitere Förderung mehr angedeihen zu lassen.

In der Schweiz, wo man seit Jahren davon spricht, es müsse ein Gesetz über das Radio ausgearbeitet werden, wird man gut daran tun, auch das Fernsehen als kulturpolitische Aufgabe in dieses Gesetz einzubauen und erst dann, wenn man sich über die kulturpolitische Behandlung einig geworden ist, die Frage der Verwirklichung zu lösen. Das Fernsehen ist für die Schweiz ein kulturpolitisches, kein technisches Problem!